

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

11. Jahrgang

Luckenwalde, 10. Oktober 2003

Nr. 36

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Ankündigung der Teileinziehung der sonstigen
öffentlichen Straße von Dornswalde nach Glashütte
- Karte -

Seite 3

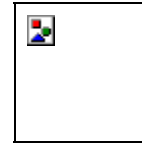
Seite 4

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter
der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur
Einsichtnahme aus.

Landkreis Teltow-Fläming
Der Landrat



Ankündigung

der Teileinziehung der sonstigen öffentlichen Straße von Dornswalde nach Glashütte

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung vom 1. Januar 2004 gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl I - Nr. 12, S. 211) vom 28. Juni 2000 die sonstige öffentliche Straße zwischen dem Siedlungsteil Glashütte des Ortsteiles Klasdorf und dem Ortsteil Dornswalde der Stadt Baruth/Mark (s. Anlage) durch eine Teileinziehung in ihrem Gemeindegebrauch zu beschränken.

Auf der genannten sonstigen öffentlichen Straße wird Kraftverkehr nur bis zu einer Tonnagebegrenzung von 3,5 t zugelassen.

Ausgenommen von dieser Tonnagebegrenzung sind der land- und forstwirtschaftliche Verkehr, der Ver- und Entsorgungsverkehr sowie der Busverkehr.

Baulastträger bleibt der Landkreis Teltow-Fläming.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Teileinziehung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vorgebracht werden.

Luckenwalde, 06. Oktober 2003

Giesecke

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

